

Anhang zum Betriebsreglement – Weisungen zur Anlagebenutzung

in Anhang B zu den Statuten des Kavallerieverein Dielsdorf und Umgebung vom 20. September 2013

Longier-Verbot in der Reithalle und auf dem Aussenplatz

Auf dem neuen **Hallenboden** darf bis auf weiteres nicht mehr longiert werden (ab Mai 2015).

Das Longier-Verbot gilt ebenfalls auf dem neuen **Aussenplatz** (ab Juni 2017).

Diese Weisung zur Anlagebenutzung hat der Vorstand KVD beschlossen (vgl. „6. Anhang zum Betriebsreglement“, Pkt. 12).

Besten Dank für euer Verständnis!

